Steuerberater
JACOBI

Dezember 2024

Jahreswechsel 2024/2025

Im Folgenden möchten wir Sie über einzelne Änderungen zum Jahreswechsel 2024/2025 informieren.
Gleichzeitig nutzen wir die Möglichkeit an die bestehenden und überarbeiteten **Arbeitsprozesse** zu erinnern:

Allgemein

- Frist zur Abgabe der ESt-Steuererklärung 2023: 31.05.2025
  2024: 30.04.2026
- BZSt hat darüber informiert, dass die Wirtschafts-IdNr. stufenweise ohne Antragstellung ab November 2024 zugeteilt werden soll
- Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren auf 8 Jahre verkürzt,
  für Jahresabschlüsse (und bestimmte weitere Unterlagen) gilt jedoch weiterhin die 10-jährige Aufbewahrungsfrist. Bitte prüfen Sie daher die individuelle Aufbewahrungsfrist.
- Verfahrensdokumentation zum ersetzenden Scannen: Notwendig um papierhafte Belege nach Scan vernichten zu dürfen. Bei Interesse gerne Rücksprache halten.

Finanzbuchhaltung

- Elektronische Registrierkassen:
  Protokolle müssen bei einer Betriebsprüfung vorgelegt werden!
- Ab 2025 Erhöhung Umsatzsteuergrenze für Kleinunternehmer auf 25.000 €
- Ab 2025 Erhöhung des Schwellenwerts zur Abgabe monatlicher Umsatzsteuer-Voranmeldungen von 7.500 auf 9.000 €

Lohnbuchhaltung

- Ab 2025 Mindestlohn: 12,82 € / Minijob-Obergrenze: 556 €
- **Arbeitnehmer Online**: Abruf der Gehaltsabrechnungen digital statt in Papier für Ihre Mitarbeiter. Individuell pro Arbeitnehmer möglich. Bei Interesse gerne Rücksprache halten.
- Stationärer Aufnahme (Rehabilitation - oder Vorsorgeeinrichtung) auch über eAU abrufbar
- Ab 2025 wird die Fünftel Regelung im Lohnsteuerabzugsverfahren nicht mehr angewendet. Im Rahmen der ESt-Erklärung weiterhin möglich.

Aussichten

- Ausweitung Steuerfreiheit auf PV Anlagen: 30 kWp/Einheit
- Kinderbetreuungskosten sind ab 2025 in Höhe von 80% als Sonderausgaben abziehbar, der Höchstbetrag wird auf 4.800 € erhöht
- Anhebung des Kindergelds ab Januar 2025 von 250,00 auf 255,00 € monatlich
- Anhebung Grundfreibetrag 12.096 €
- Frist zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten: 4 statt 3 Tage
- Ab 2025 Empfang einer elektronischen Rechnung bei inländischen B2B-Leistungen sicherstellen (s. Infoblatt eRechnung)

Unsere Rechnungen der Finanz- und Lohnbuchhaltung werden ab 2025 nur noch per Mail/Unternehmen Online als eRechnung versendet!

Bitte reichen Sie die Unterlagen zur Finanzbuchhaltung unaufgefordert **bis spätestens 20. des Folgemonats** in gebündelter Form ein. Bei späterer Abgabe kann eine fristgerechte Übermittlung der USt-Voranmeldung nicht mehr gewährleistet werden.

Nach Bearbeitung der Finanzbuchhaltung durch unsere Kanzlei, erfolgt eine schriftliche Information über ggf. bestehende Unklarheiten. Bitte bearbeiten Sie diese Unklarheiten **bis zum Folgemonat** um keine VoSt-Beträge zu verlieren und eine korrekte Übermittlung der USt-Voranmeldung sicherzustellen.

Bitte teilen Sie uns Änderungen zur Lohnabrechnung, wie bspw. Neuanmeldungen, Kündigungen schriftlich **bis zum 15. des aktuellen Monats** (Gehaltszahlungen) bzw. **bis zum 03. des Folgemonats** (Stundenlohnzahlungen) mit. Änderungen, die uns danach erreichen, können erst im Folgemonat berücksichtigt werden.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Hauptstraße 26 • 66798 Wallerfangen
Telefon: 06831 – 64 55 41-0 • Fax: 06831 – 64 55 41-20
email: info@steuerberater-jacobi.com